

Spezifisches Ziel	Ziele	Erwartete Maßnahmentypen	Investive Maßnahmen	Begünstigte	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
„Grenzüberschreitende Innovationspotenziale durch Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschungsgrenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer aktivieren und innovative Lösungen in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen“ SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Das grenzüberschreitende Innovationspotenzial durch eine Stärkung der <u>grenzüberschreitenden</u> Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer und die gemeinsame Umsetzung innovativer Lösungen für soziale Herausforderungen, den wirtschaftlichen Strukturwandel und den zukunftsorientierten Umbau aller Lebensbereiche nutzbar machen	- Grenzüberschreitende Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit Unternehmen aus dem Programmraum, um <u>grenzüberschreitende Innovationspotenziale</u> <u>den grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfer</u> zu <u>aktivieren</u> <u>unterstützen</u> und die Umsetzung innovativer Lösungen zu befördern - Ausbau bereits bestehender und Aufbau neuer grenzüberschreitender Forschungs<u>kooperationen</u> <u>Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen</u>, die z.B. in den Bereichen Gesundheit, erneuerbare Energien, Wasserstoff, CO₂-arme Wirtschaft, <u>Mobilität und Leichtbau und Weltraumforschung</u> zur Aktivierung <u>grenzüberschreitender Innovationspotenziale</u> <u>von Innovationspotenzialen</u> und zur Umsetzung innovativer Lösung<u>en</u> beitragen – Unterstützung des grenzüberschreitenden Wissens- und Technologietransfers – Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zur Verbesserung des Zugangs zu internationalen Förderprogrammen und um die grenzüberschreitende Nutzung der Forschungsinfrastruktur zu verbessern - Grenzüberschreitende Pilot- und Demonstrationsvorhaben <u>zur Förderung</u> der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung <u>und der Einführung neuer Technologien durch Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Bürger*innen, insbesondere in Bezug auf gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel oder Gesundheit</u> – Grenzüberschreitende Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Entwicklung und Verbesserung grenzüberschreitender Angebote im öffentlichen Personenverkehr <u>Förderung des der nachhaltigen und multimodalen Mobilität</u> und zur <u>Förderung des Umweltverbundes</u> <u>Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehr</u> durch innovative, zukunftsorientierte <u>und digitale</u> Lösungen – Grenzüberschreitende Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer, zukunftsorientierter Lösungen, die die Qualität der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung verbessern - Unterstützung grenzüberschreitender Innovationsökosysteme	<u>Ja, zum Aufbau gemeinsam genutzter Forschungsinfrastrukturen</u> <u>und Ja</u> zur Umsetzung innovativer, grenzüberschreitender Pilotvorhaben	- Hochschulen <u>und Forschungs-</u> einrichtungen Forschungseinrichtungen - Technologietransferzentren - Wirtschaftsnahe Einrichtungen - Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (lokale und regionale Gebietskörperschaften), deren Zusammenschlüsse und <u>nachgeordnete</u> Einrichtungen - Staatliche Verwaltungsstellen, u.a. mit Zuständigkeiten für den öffentlichen Personenverkehr - Verkehrsunternehmen - Einrichtungen des Gesundheitswesens der Grund- und Schwerpunktversorgung <u>Nichtregierungsorganisationen</u> <u>- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen</u> <u>- Europäische Verbünde für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)</u>	RCO 84: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen <u>[RCO 90: Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke]</u>	RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
„Gemeinsam die Folgen des Klimawandels bewältigen“ SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophen-Risikoprävention, Resilienz, unter Beachtung ökosystembasierter Ansätze	Wissen zum Klimawandel und seinen Folgen durch grenzüberschreitenden Austausch erweitern und gemeinsam die Vorbeugung und Abwehr von Naturgefahren koordinieren und umsetzen	- Gemeinsame Analysen, Konzepte und Pilotvorhaben <u>Pilot- und Demonstrationsvorhaben</u> zu Klimawandel und Klimaanpassung <u>und zur Verbesserung des CO₂-Fußabdruckes</u>, z.B. in den Bereichen Wassermanagement, städtische Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Parks und Gärten - Verbesserung der <u>technischen</u>, fachlichen sowie rechtlich-administrativen Voraussetzungen für grenzüberschreitenden Katastrophenschutz, z.B. gemeinsame Katastrophenschutzpläne und Einsatzpläne <u>und zu deren Umsetzung notwendige technische Ausrüstung</u> - Vorbereitung der Einsatzkräfte auf grenzüberschreitende Einsätze, z.B. gemeinsame Katastrophenschutzübungen und Erleichterung des Informationsaustauschs - Grenzüberschreitende <u>Grenzüberschreitender Austausch und Information über Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung einschließlich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u>	Ja, auf der Grundlage von in gemeinsamen Bedarfsanalysen nachgewiesenen grenzüberschreitenden Mehrbedarfen und im Rahmen innovativer, grenzüberschreitender Pilotvorhaben	- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung mit Zuständigkeit für Umwelt- und Klimaschutz, Klimaanpassung und Katastrophenschutz - Staatliche <u>und weitere</u> <u>Verwaltungsstellen und deren nachgeordnete Einrichtungen</u> - Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Unternehmen und <u>Einrichtungen und Stiftungen</u> - Hochschulen - Forschungseinrichtungen <u>- juristische Träger von Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie außerschulische Umweltbildungseinrichtungen</u>	RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne [RCO 84: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen] RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	RCR 79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Kommentiert [GI1]: VB: In Bezug auf die Tabelle als Ganzes - Die sonstigen nicht kommentierten Änderungen sind Ergebnis der weiteren Diskussion zu den erwarteten Maßnahmentypen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Sekretariat, dem polnischen Landeskoordinator und IU. Diese Änderungen wurden auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde durch IU umgesetzt. Ziel der Änderungen ist die weitere Präzisierung von Formulierungen vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit zukünftiger Kooperationsprojekte.

Kommentiert [MR2]: ULV BB

Kommentiert [MR3]: ULV BB

Kommentiert [MR4]: ULV BB

Kommentiert [MR6]: ULV BB

Kommentiert [MR5]: ULV BB

Spezifisches Ziel	Ziele	Erwartete Maßnahmentypen	Investive Maßnahmen	Begünstigte	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
„Gemeinsam die biologische Vielfalt bewahren“ SZ 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung	Die Natur- und Kulturlandschaft unter Berücksichtigung des Klimawandels schützen und nachhaltig nutzen und die biologische Vielfalt gemeinsam erhalten	- Gemeinsame Strategien, Konzepte und Pilotvorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften und <u>- Maßnahmen</u> zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, einschließlich <u>der Erarbeitung</u> der dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen - Fachlicher Austausch zwischen und Vernetzung von Naturschutzverwaltungen, -organisationen und -experten - Gemeinsame, grenzüberschreitend durchgeführte Maßnahmen zur Erhöhung des Bewusstseins für eine nachhaltige Entwicklung und den Wert der Biodiversität –einschließlich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Ja, <u>insbesondere</u> im Rahmen innovativer, grenzüberschreitender Pilotvorhaben	- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung mit Zuständigkeit für Natur- und Umweltschutz - Staatliche <u>und weitere</u> Verwaltungsstellen, insbesondere in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft <u>und deren nachgeordnete Einrichtungen</u> - Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Unternehmen und <u>Einrichtungen und Stiftungen</u> - Hochschulen - Forschungseinrichtungen - juristische Träger von Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie außerschulische Umweltbildungseinrichtungen - Bildungs- und Ausbildungsträger - juristische Träger von Bildung-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Sozialpartner und deren Trägerorganisationen	[RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne] RCO 84: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen [RCO 81: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen]	RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten [RCR 85: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss]
„DurchEntwicklungsmöglichkeiten durch Kenntnis von Sprache und Kultur des Nachbarn und lebenslanges Lernen Entwicklungsmöglichkeiten in Beruf, Wirtschaft und Alltag verbessern“ SZ 4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen	Den Erwerb der Nachbarsprache und interkulturelle Kompetenzen von der Vorschule bis ins Erwachsenenalter stärken und gemeinsame, bilinguale Ausbildungs- und Studienangebote sowie gemeinsame Angebote für das lebenslange Lernen entwickeln und etablieren	–Kontextbezogener Erwerb der Nachbarsprache und interkultureller Kompetenzen <u>in allen Altersgruppen</u> - Entwicklung digitaler, grenzüberschreitender Lernplattformen –Gewährleistung der und Bereitstellung anderer für den grenzüberschreitenden Austausch erforderlichen digitaler <u>erforderlicher digitaler</u> Ausstattung - Aufbau gemeinsamer, auchdarunter bilingualer Bildungskomponenten an Berufsschulen und Hochschulen von der Vorschulbildung über die Schule, Ausbildung bis zur Hochschulbildung - Aufbau gemeinsamer Angebote für das lebenslange Lernen, <u>außerschulische Bildung und Weiterbildung</u> , welche spezifische, grenzüberschreitende Bildungsinhalte adressieren (Nachbarsprache, Interkulturalität, Vermittlung spezifischer Kenntnisse <u>von Kenntnissen</u> mit Bezug zum Nachbarland) - Vermarktung des <u>der</u> grenzüberschreitenden, öffentlichen Bildungsangebots <u>Bildungsangebote</u> <u>- grenzüberschreitender Wissens- und Kompetenzaustausch für Lehrkräfte und Schüler</u> <u>- grenzüberschreitende Berufsorientierung, Vernetzung der regionalen Arbeits- und Bildungsmärkte</u>	Ja, erforderliche Ausstattung, insbesondere zur Gewährleistung digitaler Kommunikationsfähigkeit und zur Durchführung grenzüberschreitender Bildungsangebote	- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, <u>deren Verbände, Zusammenschlüsse, sowie nachgeordnete Einrichtungen</u> - Staatliche <u>und regionale</u> Bildungsverwaltung - Hochschulen - Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und weitere wirtschaftsnahe Einrichtungen - Gewerkschaften - Arbeitsämter - Nichtregierungsorganisationen sowie - gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen <u>juristische Personen, z.B. Stiftungen</u> - EVTZ - Wissenschaftseinrichtungen	RCO 85: Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	RCR 81: Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Kommentiert [GI1]: VB: In Bezug auf die Tabelle als Ganzes - Die sonstigen nicht kommentierten Änderungen sind Ergebnis der weiteren Diskussion zu den erwarteten Maßnahmentypen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Sekretariat, dem polnischen Landeskoordinator und IU. Diese Änderungen wurden auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde durch IU umgesetzt. Ziel der Änderungen ist die weitere Präzisierung von Formulierungen vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit zukünftiger Kooperationsprojekte.

Kommentiert [MR7]: ULV BB

Kommentiert [MR8]: DGB

Kommentiert [MR9]: ULV BB

Spezifisches Ziel	Ziele	Erwartete Maßnahmentypen	Investive Maßnahmen	Begünstigte	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
„Kultur und Tourismus grenzüberschreitend erlebbar gestalten“ SZ 4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen	Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Beitrag, den Tourismus und Kultur zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt des Fördergebietes leisten, stärken	- Grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte - Mehrsprachigkeit / Vermarktung grenzüberschreitender kultureller und touristischer Angebote - Entwicklung grenzüberschreitend vermarkteter und nutzbarer: thematischer touristischer Produkte <u>kultureller und kulturtouristischer Angebote, z.B. gemeinsame Ausstellungen, mehrsprachige Führungen, u.a.</u> - Weiterentwicklung grenzüberschreitender thematischer Netzwerke im Bereich Kultur und Tourismus - Entwicklung digitaler Anwendungen/Lösungen zur Verbesserung der Information über und des Zugangs zu kulturellen und touristischen Angeboten, auch digitale Formate - Vermittlung der Kultur und Geschichte des Nachbarlandes, Förderung der gemeinsamen Erinnerungskultur - Vernetzung von Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträgern<u>Anbietern</u> - Strategien und Konzepte für die <u>nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit</u> - Grenzüberschreitende Verknüpfung touristischer Wegeinfrastrukturen; insbesondere im Rad- und Wassertourismus - Erhalt und die Erlebarmachung des gemeinsamen kulturellen Erbes - Maßnahmen zur Förderung sozialer Innovationen in Verbindung mit grenzüberschreitenden Freizeit- und Kulturangeboten <u>Tourismus-</u> und Kulturangeboten - <u>Konzipierung und Umsetzung von inklusiven Angeboten in Tourismus und Kultur, die insbesondere auch den Abbau von bestehenden Barrieren anstreben</u>	Ja, wenn diese die grenzüberschreitende Nutzbarkeit der touristischen und kulturellen Infrastruktur wesentlich verbessern	- Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Unternehmen und <u>Einrichtungen und Stiftungen</u> - Tourismusverbände und -organisationen - Einheiten der territorialen Selbstverwaltung <u>deren Verbände, Zusammenschlüsse, sowie nachgeordnete Stellen</u> - Kultureinrichtungen - <u>Wissenschaftseinrichtungen</u> - <u>EVTZ</u>	RCO 58: Unterstützte dezidierte Fahrradinfrastruktur RCO 77: Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen [RCO 81: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen] [RCO 115: gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen]	RCR 77: Besucher der unterstützten Stätten RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten [RCR 85: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss]

Kommentiert [GI1]: VB: In Bezug auf die Tabelle als Ganzes - Die sonstigen nicht kommentierten Änderungen sind Ergebnis der weiteren Diskussion zu den erwarteten Maßnahmentypen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Sekretariat, dem polnischen Landeskoordinator und IU. Diese Änderungen wurden auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde durch IU umgesetzt. Ziel der Änderungen ist die weitere Präzisierung von Formulierungen vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit zukünftiger Kooperationsprojekte.

Kommentiert [MR12]: ULV BB

Kommentiert [MR10]: ULV BB

Kommentiert [MR11]: LBB

Spezifisches Ziel	Ziele	Erwartete Maßnahmentypen	Investive Maßnahmen	Begünstigte	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
„Die Kapazitäten der Verwaltung befähigen, und anderer Akteure zur Gestaltung der die weiteren grenzüberschreitenden Integration stärken des Programmraums zu gestalten und grenzüberschreitende Entwicklungspotenziale nutzbar zu machen“ ISZ 1.1 Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten	Die Kapazität aller Verwaltungsebenen und der Beteiligten verbessern, die weitere Integration des Programmraums zu gestalten, grenzüberschreitende Entwicklungspotenziale nutzbar zu machen, Barrieren zu beseitigen und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung zu initiieren	- Unterstützung<u>Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Vernetzung der Gebietskörperschaften in allen Themenbereichen z.B. in der Kultur, sozialen Bereichen, Jugendarbeit, Umwelt, Stadt- und Regionalplanung etc.</u> - <u>Erfahrungsaustausch und Transfer guter Praxis aus anderen Grenzregionen, insbesondere entlang der deutsch-polnischen Grenze</u> - <u>Vernetzung von Maßnahmen, die das Ziel verfolgen möglichen Projektträgern, um weitere europäische, nationale und regionale Förderpolitiken für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nutzbar und Förderprogramme auf grenzüberschreitender Ebene zu machen</u><u>aktivieren und zu nutzen</u> - Analysen und Maßnahmenpläne zur Intensivierung der Verflechtungen und zur weiteren grenzüberschreitenden Integration des Programmraums - Effiziente Erhebung, Aufbereitung und transparente Bereitstellung von Informationen zu grundlegenden Fragen des grenzüberschreitenden Alltags- und Wirtschaftslebens - <u>Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt sowie die Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen</u> - Koordination und Weiterentwicklung von Angeboten des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs, Erleichterung der Nutzung von Angeboten durch Integration und Mehrsprachigkeit von Tarif- und Fahrgastinformationssystemen - Entwicklung tragfähiger Strategien und Lösungen für den schrittweisen Ausbau von Angeboten im grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr - Erprobung von Strategien und Lösungen, die eine grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen - Informationsmaßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen - <u>Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Ordnung z.B. beim Zivilschutz, Bekämpfung der Grenzriminalität, grenzüberschreitender Verbraucherschutz</u> - <u>gemeinsame Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels, insbesondere bei der Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen</u>	Nein. Nur Ausrüstung, die für die Projektrealisierung zwingend erforderlich ist	- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und deren Zusammenschlüsse - Staatliche Verwaltungsstellen, u.a. mit Zuständigkeiten für den öffentlichen Personenverkehr, <u>Regionalentwicklung und Raumplanung und Gesundheit sowie deren nachgeordnete Einrichtungen</u> - Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Nichtregierungsorganisationen <u>sowie</u> <u>gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen juristische Personen, z.B. Stiftungen</u> - Wirtschaftsnähe Einrichtungen und Verbände - Gewerkschaften - Öffentliche Gesundheitsverwaltung Krankenkassen <u>Im Bereich der öffentlichen medizinischen Versorgung tätige Einrichtungen und Träger der Rettungsdienste</u> - <u>EVTZ</u>	RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	RCR 79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
„Von Mensch zu Mensch – gegenseitiges Vertrauen weiter stärken“ ISZ 1.3 Gegenseitige Vertrauensbildung, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen	Aktive Begegnungen aller Art und auf allen Ebenen ermöglichen und das grenzüberschreitende zivilgesellschaftliche Engagement unterstützen	- Gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Veranstaltungen unter aktiver Mitwirkung von Partnern aus dem Nachbarland - Gemeinsame Projekte zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, welche die Vielfalt gesellschaftlichen Lebens im Programmraum abbilden - <u>Inklusiv organisierter Austausch von Schüler*innen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen im Arbeits- und Student*innen Freizeitkontext</u>	Nein. Nur Ausrüstung, die für die Projektrealisierung zwingend erforderlich ist	- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung - Öffentliche Einrichtungen - Nichtregierungsorganisationen <u>sowie</u> <u>gemeinnützige Unternehmen juristische Personen, z.B. Stiftungen</u> - Kultur- und <u>Einrichtungen Sporteinrichtungen</u> - <u>Wissenschaftseinrichtungen</u> - <u>EVTZ</u>	RCO 81: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen [RCO 115: gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen] RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Kommentiert [GI1]: VB: In Bezug auf die Tabelle als Ganzes - Die sonstigen nicht kommentierten Änderungen sind Ergebnis der weiteren Diskussion zu den erwarteten Maßnahmentypen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Sekretariat, dem polnischen Landeskoordinator und IU. Diese Änderungen wurden auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde durch IU umgesetzt. Ziel der Änderungen ist die weitere Präzisierung von Formulierungen vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit zukünftiger Kooperationsprojekte.

Kommentiert [MR13]: DGB

Kommentiert [MR14]: ULV BB

Kommentiert [MR15]: LBB